

AZ: - 01 - Knu/Krö -

1.

Drucksache Nr.: 0864/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2006	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	07.02.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Frauenförderplan der Stadtverwaltung
Neumünster**

A n t r a g :

Der Frauenförderplan der Stadtverwaltung
Neumünster, aufgestellt gemäß § 11
Gleichstellungsgesetz vom 13.12.1994,
wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e .

Begründung:

Das in Schleswig-Holstein geltende Gesetz zur Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GStG) vom 13.12.1994 sieht vor, für jeweils vier Jahre einen Frauenförderplan aufzustellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Fortschreibung in Form eines neuen Frauenförderplanes vorzunehmen. Stichtag der Erhebungen ist der 01.10.2005.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlage:

- Frauenförderplan